

Antrag auf Förderung

nach der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens vom 11. September 2012

Kontakt Landesdirektion Sachsen: Telefon: 0371 532-0 | Telefax: 0371 532-1929 | E-Mail: poststelle@lds.sachsen.de

1. Fördergegenstand

Grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Euroregion: Erzgebirge Egrencis
(Förderhöchstbetrag: 2.500 €) Neisse Elbe-Labe

Interregionale Zusammenarbeit:
(Förderhöchstbetrag: 5.000 €)

Europagedanke
(Förderhöchstbetrag: 2.500 €)

2. Antragsteller/in:

Name der Institution: *

PLZ:* Ort:*

Straße / Haus-Nr.:*

Telefon (einschl. Vorwahl): Telefax: E-Mail:

Bankverbindung:

Name und Ort der Bank:* IBAN: * BIC: *

Ansprechpartner / Bearbeiter: *

Anrede: Frau Herr

Name Vorname:

Telefon (einschl. Vorwahl): Telefax: E-Mail:

3. Maßnahme und vollständige Anschrift

Kurze, aber eindeutige Bezeichnung der Maßnahme *

Ort der Maßnahme * (vollständige Adresse - Bei mehreren Veranstaltungsorten ggf. Anlage verwenden.)

Datum der Maßnahme/Veranstaltung * Zeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung) * Zahl der Teilnehmer *

Hiermit beantragen wir eine Zuwendung in Höhe von * EUR

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss alle eigenen sowie die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen, Zuwendungen und Leistungen Dritter beinhalten. Er muss in der Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

4.1 Ausgaben

Betrag
(in EUR)

4.1.1 Ausgaben für Teilnehmer

Fahrtkosten (lt. Sächs. Reisekostengesetz)

4.1.2 Ausgaben für Kinder- und Jugendgruppen (einschließlich Betreuer)

Verpflegungskosten	Anzahl Tage:	x	Anzahl Personen	x	EUR/Person/Tag
Übernachungskosten	Anzahl Übernachtungen:	x	Anzahl Personen	x	EUR/Person/Übernachtung

4.1.3 Ausgaben für externe Referenten

(einschließlich Dolmetscher, Schiedsrichter u.a. mit Name und Funktion in der Projektbeschreibung (Pkt. 5))

Honorar (max. 50,00 EUR/h Vortragszeit bzw. max. 200,00 EUR/Tag ab 6 h mgl.)

sonstige Ausgaben (gemäß Sächs. Reisekostengesetz)

Fahrtkosten

Verpflegungskosten Anzahl
Tage: x Anzahl
Personen: x EUR/Person/Tag

Übernachungskosten Anzahl
Übernachtungen: x Anzahl
Personen: x EUR/Person/Übernachtung

4.1.4 Sachkosten

Miete

Übersetzungsleistungen

Ausgaben für Vorbereitung / Organisation
(von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben pauschal max. 10% oder bis zu 20% mit Nachweis)

Sachmittel (bitte einzeln auflühren)

Bei Einzelpositionen von mehr als 500,00 EUR
(ohne MwSt.) legen Sie diesem Antrag bitte
mindestens drei Angebote bei.

Gesamtausgaben

Hinweise: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben. Vereine legen bitte neben der Projektbeschreibung und dem Kosten- und Finanzierungsplan auch eine gültige Satzung, einen Vereinsregisterauszug sowie eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes vor.

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

zu Nr. 4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.2 Einnahmen

Betrag
(in EUR)

Teilnehmerbeiträge Anzahl Personen x EUR / Person

Eigenmittel des Antragstellers (mind. 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)

Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen
(bitte einzeln auflühren)

Drittmittel aus privaten Zuwendungen
(z. B. Spenden, Sponsoring, sonstige Zuschüsse)
(bitte einzeln auflühren)

Beantragte Zuwendung
gemäß Punkt 3)

Gesamteinnahmen

5. Ausführliche Projektbeschreibung

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Zum Beginn des Vorhabens

Mit der Durchführung der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Ein Maßnahmebeginn liegt vor bei Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, soweit der Antragsteller sich nicht ein unbedingtes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der Zuwendung einräumen lässt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, soweit die Bewilligungsbehörde nachträglich davon Kenntnis erhält. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde zustimmen, dass mit der Ausführung der Maßnahme bereits vor der Bewilligung begonnen wird. Aus der Erlaubnis zum vorzeitigen Beginn kann jedoch kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? Ja Nein

Muss mit der Maßnahme vor Bewilligung begonnen werden? Ja Nein

Wenn ja:

Maßnahmebeginn

Begründung

Wir beantragen / Ich beantrage die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn. Ja Nein

6.2 Zur steuerlichen Einordnung

Hinsichtlich der Maßnahme sind wir / bin ich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Ja Nein

6.3 Zum Datenschutz

Uns / Mir ist bekannt und wir willigen / ich willige ein, dass unsere / meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden und Stellen erforderlich ist.

Eine Rechtspflicht unsererseits / meinerseits zur Abgabe der personenbezogenen Daten besteht nicht. Uns / Mir ist bekannt, dass wir / ich das Recht haben, die Abgabe der personenbezogenen Daten zu verweigern. Für den Fall, dass wir / ich die Abgabe der personenbezogenen Daten verweigern, wurden wir / ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Förderung in diesem Fall nicht erfolgen kann.

Wir wissen / Ich weiß und sind / bin damit einverstanden, dass bereits erhobene Daten zu anderen Fördermittelanträgen mit den Angaben dieses Antrages verglichen und zu Kontrollzwecken in dieses Prüfverfahren einbezogen werden.

Die sich auf Fördermittel beziehenden Daten der Antragsteller werden gemäß § 4 Abs.1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S.273) in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

6.4 Allgemeine Erklärungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und der beigelegten Anlagen werden versichert. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages.

Die Planung der Finanzen erfolgte nach dem Prinzip des wirtschaftlichen und sparsamen Umganges mit Haushaltsmitteln.

Die Zuwendung wird nach Maßgabe der zugrundeliegenden Richtlinie gewährt. Die Richtlinie ist Bestandteil dieses Antrages.

Ermäßigen sich die Gesamtausgaben oder ändert sich die Finanzierung wesentlich, so wird dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

6.5 Besondere Erklärung bei Anträgen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Wir erklären / Ich erkläre das Einverständnis zur Prüfung des Antrages zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch die zuständige Euroregion.

zu 6. Erklärungen des Antragstellers

6.6 Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag als gesonderte Anlagen beigefügt (bitte ankreuzen):

- ergänzende Projektbeschreibung
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- gültige Satzung
- aktueller Vereinsregisterauszug
- aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- sonstige Anlagen

Wir nehmen / Ich nehme davon Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.

Name *

Funktion *

Ort

Datum

rechtsverbindliche
Unterschrift(en) laut Satzung